



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/600

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm vom Landtagspräsidenten am 14. März 2018 gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Landtags überwiesenen Gesetzentwurf über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, Drucksache 19/600, am 19. April 2018 befasst.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 19/600 unverändert anzunehmen.

Thomas Rother
Vorsitzender